

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Gießener
Universitäts- und Buch- und Steinbrücker
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 551.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

229. Sitzung, den 23. März.

Am Tische der Bundesräte: Dr. Visco, Kretzschmar, Kühn.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. und teilt mit, daß der Herzog von Braunschweig sich für die Glückwünsche des Reichstages herzlich bedankt habe.

Das Gesetz über die Vergütung der deutsch-russischen Landesgrenze vom Remellstrom bis zum Bißfluh wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Das Gesetz über die Folgen der Verhinderung wechselt- und schiedsrichterlicher Handlungen im Ausland wird in dritter Lesung erledigt.

Das Staatsnotgesetz.

Das Gesetz wird in zweiter Lesung angenommen, mit einem Autocollé (Holl.), Erzberger (Hr.), wonach ausdrücklich bestimmt wird, daß eine Reihe von Beamten die neuen Bezüge schon am 1. April ausbezahlt werden. Auch der Schatzsekretär Kühn hatte sich damit einverstanden erklärt.

Einige Rechnungssachen werden erledigt.

Die Winterfeldtschen Grundstücksgefechte.

Es folgt die zweite Lesung des Nachtragsetats, der den bekannten Grundstückskauf des Kriegsministeriums mit dem Landbesitzer v. Winterfeldt betrifft.

Die Budgetkommission legt dazu drei Resolutionen vor. Sie verlangt, daß der Regressanspruch des Reiches geprüft wird, daß Kaufgeschäfte eisdienlich ebenso behandelt werden, wie Kaufgeschäfte über Grundstücke, und daß möglichst bald ein Reichswirtschaftsgesetz vorgelegt wird.

Abg. Stübben (Soz.):

Das ganze Vorgehen der Militärverwaltung ist bewußt geschehen. Man wollte absichtlich das Budgetrecht des Reichstages verletzen. Der Reichstag muß ein derartiges Vorgehen mit aller Schärfe verurteilen. Die Verfassung gilt nicht nur für uns, sondern auch für die Militärbehörden. Man hat versucht, den Reichstag zu hintergehen.

Präsident Dr. Kämpf bittet den Redner, sich zu mahigen.

Abg. Stübben (Soz.):

Ich werde versuchen, für das Vorgehen der Militärbehörde die mildesten Ausdrücke zu finden.

Das Militärkabinett ist eine Verwaltungsbehörde, die deshalb unter dem Kriegsministerium stehen sollte. Tatsächlich ist es umgekehrt. Dabei ist das Militärkabinett die stärkste Stütze des persönlichen Regiments. Wenn der Kabinettschef das autokratische Wohnungsgeld erhielt, so wäre ein neues Dienstgebäude gar nicht nötig. Jetzt sucht sich der General v. Winterfeldt eine luxuriöse Wohnung auf ganz bedenklichen Umwegen zu beschaffen. (Präsident Dr. Kämpf) ruft den Redner nochmals um Mäßigung.) Schon einmal hat dieses Grundstücksgefecht den Reichstag beschäftigt, damals wurde aber durch den Staatssekretär die Vorgabe zurückgezogen. Wir glauben, die Sache sei für den Reichstag erledigt. Herr v. Winterfeldt hat aber das Kriegsministerium verlastet und gesteuert. Das Reich wird dadurch um mindestens 2½ Millionen Mk. geschädigt. Gätten wir schon das von uns so oft verlangte Ministerverantwortungsgesetz, so müßten die Schuldigen auf die Anklagebank geführt werden. Die Bauausführung wurde von einem Beamten des Kriegsministeriums überwacht. Und da jagt das Kriegsministerium, es habe sich um den ganzen Bau nicht gekümmert. Heute sind selbstverständlich alle Herren des Kriegsministeriums, die an dieser Sache beteiligt waren, in andere Stellen versetzt, und wir haben es durchwegs mit neuen Herren zu tun.

Das Kriegsministerium hat sich darauf berufen, daß keine materiellen Abmachungen vorliegen. Vorher aber hat ein Geheimrat des Kriegsministeriums an Herrn Winterfeldt geschrieben, daß eine Zuführung aus dem Kriegsministerium mindestens ebenso sicher sei, wie eine materielle Beurlaubung (Herr Stübben lacht). Das ist im geschäftlichen Leben eine Verletzung des Grundgesetzes von Treu und Glauben. Das Schiedsgericht hat diese Grundzüge des Kriegsministeriums glatt verurteilt. Wir leben, wie sich das Kriegsministerium hier erlaubt hat, mit Gesetz und Recht umzugehen. Wir verlangen, daß die Frage der Regresspflicht geprüft wird. Die Schuldigen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Hat denn der Reichsanwalt keine Kenntnis von diesen Dingen gehabt? Man müßte es doch wohl annehmen und danach die Frage der Verantwortlichkeit des Reichsanwalts prüfen. Wir können es nicht billigen, daß Kaufgeschäfte mit Millionenbeträgen ohne unsere Zustimmung gemacht werden. Hier ist einwillfähriger Widerstand des Reichstages notwendig.

Abg. Schiffer (Noll.):

Auch wir haben das Vorgehen des Kriegsministeriums für sehr bedenklich. Darin ist sich wohl der ganze Reichstag und auch der letzte Reichstag einig. Er hat verurteilt, daß solche Dinge nicht mehr vorkommen sollen. Dieses Verprechen ist natürlich nicht ein persönliches Verprechen, sondern hat für das Kriegsministerium allgemeine Geltung. Das Budgetrecht des Reichstages sollte geschützt werden, und damit ist das Vertrauen, das wir der Regierung entgegenbringen müssen, auf eine harte Probe gestellt worden. Das ist das Schlimmste an diesem ganzen Vorfall. Es wird Sache des Staatssekretärs sein, einen Ausweg aus dieser schlimmen Angelegenheit zu finden. Den Resolutionen der Budgetkommission stimmen wir zu. Besonders notwendig erscheint uns das Reichswirtschaftsgesetz.

Abg. Gothein (Sp.):

Der Reichstag hat alle Ursache, sein Budgetrecht zu wahren. Mit unseren budgetrechtlichen Auffassungen ist das Vorgehen der Militärverwaltung in dieser Sache nicht im Einklang zu bringen. Das Kriegsministerium hat versucht, die ganze Sache zu machen, ohne daß der Reichstag damit befaßt wurde. Nach Lage der Dinge hat der Kaiser in dem Urteil des Schiedsgerichts noch sehr gut abgeschnitten. Er wird mit einem klaren Auge, d. h. ohne eigentlichen Vorurteil, das Recht haben, Grundstücke des Reiches gegen andere auszuweisen, wenn der Kaiser nur keine besonderen Gebührensgebühren erfordert. Wir würden die Schuldigen gern an ihrem empfindlichen Körper, dem Parteipartei strafen. Aber bei der gegenwärtigen Reichslage geben wir uns keinen Illusionen hin. Das einzige, was wir tun konnten, ist das Budgetrecht des Reichstages zu wahren, wie wir es getan haben.

Staatssekretär Kühn:

Der Standpunkt des Reichsfinanzamtes ist immer gewesen, daß ein Kaufgeschäft für zulässig zu halten sei, ohne daß die Zustimmung des Reichstages notwendig wäre, wenn keinerlei Sonderausgaben dazu kommen. Die Gründe dafür habe ich ausführlich dargelegt. Ich habe auch ferner gesagt, daß wir, ganz abgesehen vom rechtlichen Standpunkt, bei größeren Objekten noch immer die Meinung verfolgt haben, die Angelegenheit der Genehmigung des Reichstages zu unterbreiten. Alles, was ich dazu vorgetragen habe, war rein grundsätzlicher Art und bezog sich nicht auf diese Angelegenheit. Nun hat der Abg. Schiffer gesagt, daß durch den Verkauf des Reichstages zur Vergütung in hohem Maße erschüttert worden sei. Ich würde sehr bedauern, wenn das der Fall sein sollte. Man hat hier gemeint, das Kriegsministerium hätte absichtlich das Budgetrecht des Reichstages umgehen wollen. Das Kriegsministerium wird, wenn es Geschäfte betreibt, die von staatsrechtlicher Wirkung werden könnten, nicht davon abgehen, sich mit den anderen Instanzen in Verbindung zu setzen.

Ich würde es überhaupt nicht für richtig halten, wenn man hier auf die Stellung des einen Reichstages zu dem anderen hinwiese, wenn man die verschiedenen Ressorts gegeneinander ausspiele. Die Reichsverwaltung steht der Öffentlichkeit als ein einheitliches und geschlossenes Ganzes gegenüber. Betrachten Sie die Angelegenheit von diesem Gesichtspunkt aus, so werden Sie finden, daß eine Freilassung innerhalb der Reichsleitung Zweifel bestanden haben, ob hier ein Kaufgeschäft konstatiert werden könnte. (Zurufe bei den Soz.: Konstatiert! — Unruhe und Heiterkeit.) Wir haben damals beschlossen, daß ein solches reines Kaufgeschäft nicht vorliege, sondern daß man die Sache dem Reichstage unterbreiten soll, und das ist geschehen. Die Reichsleitung ist zu dieser Auffassung gekommen, ohne irgend einen Anstoß von außen her. Als in dem Sinne beschlossen wurde, war über die Angelegenheit in der Öffentlichkeit noch nichts bekannt. Auch der Reichstag, der in diesem Falle die Reichsleitung es für nötig gehalten hat, das Parlament zu beteiligen, wird Ihnen die Gewissheit sein, daß sie auch in Zukunft so verfahren wird, daß also kein Grund vorliegt, das Vertrauen zur Reichsregierung zu verweigern.

Abg. Ledebour (Soz.):

Der wahre Schuldige ist das Militärkabinett und seine Winterkammer. Wir müssen uns dagegen verwahren, daß Kaufgeschäfte nicht unserer Zustimmung bedürfen. Ich fürchte, daß mit den Resolutionen, denen wir auch zustimmen, nicht viel getan wird. Wir müssen in Zukunft von unseren Reichsanwälten vollen Gebrauch machen. Solange wir das nicht tun, wird der Reichstag im Kampf gegen den Bundesrat immer unterliegen.

Abg. Dove (Rp.):

Die bisherige Praxis bei Kaufgeschäften ist unklar. Der Kauf muß nicht wie der Kauf behandelt werden. Er ist nicht weiter als eine unvollkommene Form des Kaufgeschäfts. Auch für diese Kaufgeschäfte gilt das Budgetrecht des Reichstages.

Schatzsekretär Kühn:

Grundsätzlich nimmt die Finanzverwaltung das Recht in Anspruch, Kaufgeschäfte abzuschließen, ohne daß der Reichstag zustimmt, vorausgesetzt, daß es reine Kaufgeschäfte sind. Es handelt sich dabei darum, daß im Etat nur Ausgaben bemittelt werden und nur Einnahmen infolge der Kaufgeschäfte in dem Etat ausgedrückt werden. Das ist bei einem Kaufgeschäft der Fall, bei einem Kaufgeschäft nicht. Bei einem Kaufgeschäft muß dann die Genehmigung eingeholt werden, wenn es in zwei Kaufgeschäften aufgeteilt worden ist.

Kriegsminister v. Kautzsch:

Wir erkennen die Verpflichtung an, die Angelegenheit vor die Volksvertretung zu bringen. Es handelt sich um ein Kaufgeschäft mit einer Leistung, nicht um ein reines Kaufgeschäft. Man soll auch die Sache nicht zu hart ansehen, denn es handelt sich ursprünglich um ein vorzügliches Geschäft für das Reich. Man kann es wohl verstehen, daß die damit beschäftigten Organe des Kriegsministeriums verstanden, einer sehr dringenden Lage auf diese Weise abzuweichen. Wie ich übrigens der Sache gegenüberstehe, ist schon gesagt worden. Der Chef des Militärkabinetts hat, wie ich mir schon in der Kommission erlaubt herauszusagen, an dem Bau so viel mitgewirkt, wie jeder Bauherr das tun würde. Außerdem infam, als er später einmal den Bau besuchen sollte, wie jeder an einem Bau, der für seine Ehre oder seinen Truppenteil gebaut wird, mitwirkt und ihm seine Aufmerksamkeit schenkt. Das ist ganz natürlich, daß er sich überzeuge, ob die beiden Häuser in der Bellevuestraße für seine Zwecke genügen und passend gemacht werden sollten. Dann hat er sich eine luxuriöse Wohnung hier schaffen lassen. Ich glaube, der Abgeordnete Stübben hat es gesagt. Ich möchte ihn bitten, sich einmal die luxuriöse Wohnung anzusehen, besonders den luxuriösen Festsaal mit einem Inhalt von 10 mal 6 Meter, wenn ich nicht irre. Das ist eine gute Berliner Stube. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Von Luxus kann da gar keine Rede sein.

Ich kann ferner betonen, daß nicht nur etwa das neue Gebäude für das Militärkabinett angekauft worden ist, um eine neue Wohnung für den Chef zu schaffen, sondern um neue Arbeitsräume zu schaffen. Selbstverständlich mußte auch die Wohnung des Chefs dabei sein. Denn, wie Ihnen gesagt worden ist, es ist eine Eigenschaft des Geschäftsbetriebes dieses Organs der obersten Stelle, daß es nahezu unmöglich ist, wenn keine Spitze nicht in ununterbrochener Verbindung mit seinen Mitarbeitern steht. Warum das Dienstgebäude des Militärkabinetts nicht auf irgend einen entlegenen Platz verlegt werden kann, brauche ich wohl nicht noch einmal zu sagen, wenn auch hier wieder vom Tempelhofer Feld gesprochen wurde. Im Militärkabinett werden die Personalien von vielen Tausend Menschen bearbeitet; es steht mit allen Zentralbehörden Berlins in ununterbrochener Verbindung und muß es tun. Auf dem Militärkabinett ist ein ununterbrochener Verkehr von solchen, die sich vorstellen, die Nachrichten bringen oder herausbringen.

Der einigermassen seinen Dienstbereich kennt, weiß, daß man Instandhaltung nicht tun könnte, als diese Gebäude an die Peripherie von Berlin zu legen. Schließlich nun das Verhältnis des Kriegsministeriums zum Kabinettschef. Ich habe schon betont, daß ich diese Gelegenheit nicht für die heute halte, um diese grundsätzliche Frage aufzurollen, und dabei bleibe ich. Ich möchte aber doch bemerken, wenn man hier das Budgetrecht des Reichstages so sehr betont und, womit ich einverstanden bin, mit Strenge einhält, und sich dabei darauf beruft, daß das Budgetrecht auf der Verfassung beruhe und deswegen unerschütterlich sei, dann möchte ich doch bitten, daß derjenige, der mich an meine

Verantwortung als Kriegsminister erinnert, hinsichtlich des Dienstes des Kabinettschefs, sich die Verfassung auch einmal näher ansieht. In der Verfassung wurde er nämlich finden, daß die Dienstverträge, die der Kaiser und König durch den Chef des Militärkabinetts ausübt oder richtiger auf seinen Vorschlag ausübt, d. h. die Befehlsgewalt der Offiziersstellen, die Ausübung der Disziplinargewalt usw. — daß die Dinge der Verantwortung des Kriegsministers entzogen sind.

Wenn Sie das ändern wollen, dann müssen Sie an eine Verfassungsänderung denken. Solange die Verfassung nicht geändert ist, bin ich gar nicht in der Lage, die Verantwortung für diese Dinge vor dem Reichstage zu übernehmen. Sie sind dem Einfluß des Reichstages und, soweit die Verantwortung eines Ministers in Frage kommt, meiner Verantwortung entzogen. Es wird sich im Laufe einiger Wochen wohl noch Gelegenheit finden, auf diese Fragen näher einzugehen. Ich möchte Sie nicht lange aufhalten, aber ich hielt es doch für meine Pflicht, die Auffassung meiner Verantwortung, die ich auf mich genommen habe, hier darzulegen. (Beifall.)

Abg. Gothein (Sp.):

Nachdem der Schatzsekretär erklärt hat, daß grundsätzlich Kaufgeschäfte nicht durch den Etat gehen brauchen, daß er aber in der Praxis anders verfahren wurde, möchte ich nur den Wunsch ausdrücken, daß er grundsätzlich in diesen Fragen nicht mehr noch Grundfragen handeln möge. (Beifall.)

Abg. Ledebour (Soz.):

Der Chef des Militärkabinetts hat auch bei diesem Fall wieder gezeigt, daß er tatsächlich — wenn auch unbedacht — dem Kriegsminister übergeben ist. Wir wollen diesem, dem Geist der Verfassung zumwiderlaufenden Zustand endlich ein Ende machen. Das Militärkabinett ist dem Reichstag als Reichsorgan zu entziehen. (Abg. Graf Helldorf (konf.): Gott sei Dank! — Heiterkeit.) Wir wollen aber diesen Zustand ändern.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.):

Dem Abg. Gothein gegenüber muß ich feststellen, daß der Beschluß der Kommission keineswegs den Sinn hat, daß das Grundstück auf keinen Fall dem Militärkabinett überlassen werden darf. Die Zweckbestimmung bleibt der späteren Beschlussfassung vorbehalten.

Abg. Ledebour (Soz.):

Nach der Stellungnahme der Kommission wäre es eine Handlung wider Treu und Glauben, wenn jetzt eine Reichsorgansbestimmung das Grundstück dem Militärkabinett in die Hände spielen wollte. Die Kommission hat das nicht gewollt.

Abg. v. Bieberstein (Noll.):

Nur am ersten Tage wurde in der Kommission davon gesprochen, daß das Grundstück nicht dem Militärkabinett zufallen soll; am zweiten Tage war nicht mehr die Rede davon.

Abg. Gothein (Sp.):

Nach wie haben ausdrücklich erklärt, daß das Militärkabinett das Grundstück nicht erhalten soll.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.):

Der Reichstag hat ja heute die Freiheit, zu entscheiden, wie er will.

Abg. Stübben (Soz.):

Wir müßten dann bis zur dritten Sitzung dafür sorgen, daß die Haltung klarer wird.

Als Abg. Ledebour (Soz.) hat wieder zum Worte melde, erklärt:

Vizepräsident Dr. Taafe:

Das ist doch nur ein Streit um Worte. Der Reichstag hat völlige Bewegungsfreiheit, zu entscheiden.

Abg. Ledebour (Soz.):

Das Militärkabinett braucht nicht gerade in dieses Haus zu gehen. Meinemwegen kann es in die Kulkstraße gehen. (Heiterkeit.)

Die Resolutionen werden angenommen, ebenso die Mitteilung, daß über die Zweckbestimmung des Grundstücks der Reichstag mit zu entscheiden hat.

Der Nachtragsetat wird dann in zweiter und dritter Lesung endgültig verabschiedet.

Bei der endgültigen Annahme stimmen die Sozialdemokraten ebenfalls für den Nachtragsetat. Diese Tatsache, daß die Sozialdemokraten damit zum ersten Male für einen Etat gestimmt haben, ruft bei den bürgerlichen Parteien große Beifall hervor.

Der Etat für das Reichsfinanzamt.

Abg. Stolle (Soz.):

beipflichtet eingehend das Einfuhrschutzesystem. (Vizepräsident Dove:) Sie dürfen bei diesem Etat nicht eine große Agrardebate eröffnen. Der Redner spricht weiter über die Kulturmittelschritte. (Vizepräsident Dove) macht ihm erneut darauf aufmerksam, daß er jetzt lediglich die finanzielle Seite unserer Wirtschaftspolitik besprechen dürfe und verweist ihn auf die Folgen einer fortgeschrittenen Weiterung. (Abg. Kretzschmar) macht eine forgeschrittenen Weiterung. (Vizepräsident Dove) macht ihm erneut darauf aufmerksam, daß er jetzt lediglich die finanzielle Seite unserer Wirtschaftspolitik besprechen dürfe und verweist ihn auf die Folgen einer fortgeschrittenen Weiterung. (Vizepräsident Dove) macht ihm erneut darauf aufmerksam, daß er jetzt lediglich die finanzielle Seite unserer Wirtschaftspolitik besprechen dürfe und verweist ihn auf die Folgen einer fortgeschrittenen Weiterung.

Abg. Schulenburg (Noll.):

weiß darauf hin, daß die Unterbeamten bei der Finanzverwaltung mit ihrem Wohnungsgeldzuschuß nicht aufkommen. Es muß ihnen auf irgend eine Weise geholfen werden.

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (Noll.):

beantwortet eine Erhöhung der Veteranenbeihilfe. Die Beihilfe ist im letzten Jahre um 30 Mark erhöht worden. Das reicht aber bei weitem nicht aus. Denn jetzt erhalten sie jährlich 150 Mark. Das ist recht wenig von dem dankbaren Vaterlande. Die alten Krieger klagen nach wie vor über große Härten bei der Handhabung der Vorschriften.

Generalmajor v. Langemann:

Kriegsstellnehmer im Sinne des Gesetzes ist jede Person, die in den Feldjahren von 1864, 1866 und 1870 zu kriegerischen Zwecken — das Wort ist zu beachten — die feindliche Grenze überschritten oder an kriegerischen Operationen teilgenommen hat. Es sind Maßnahmen getroffen worden, um vorkommende Härten auszugleichen. Der kaiserliche Dispositionsfonds gewährt in besonderen Fällen Zuschüsse in Höhe der Veteranenbeihilfe. Die Handwerkerabteilung, die später in Elßig-Gothein

gen einzutreten, ist bisher nicht berücksichtigt worden, da sie nicht zu kriegerischen Zwecken verwendet wurde.

Abg. Baumann (Str.):

Die Veteranenfürsorge ist tatsächlich noch immer unzureichend. Wir sollen auch an die Witwen der Veteranen denken.

Abg. Kapp-Boden (Rost.):

Wir alle sind den Veteranen dankbar. Ein Zeichen dafür ist die Resolution, die die Kommission vorgelegt. Sie fordert eine Resolution, die die Anwartschaft auf die Veteranenbeihilfe auch für Kriegerkombattanten begründet, die in den Kriegsjahren die feindliche Grenze überschritten haben oder überhaupt auf dem Kriegsschauplatz verwendet worden sind.

Abg. Bruckhoff (Bd.):

Auch wir haben es für wünschenswert, die Bezüge der Veteranen zu erhöhen. Ist es richtig, daß Veteranen, die ein Einkommen von 600 Mk. haben, die Beihilfe nicht erhalten?

Staatssekretär Kuhn:

An eine bestimmte Einkommensgrenze ist die Gewährung der Veteranenbeihilfe nicht gebunden. Nach der politischen Meinung wird nicht gefragt. Das Gesetz von 1911 sieht das ausdrücklich aus. Eine solche Maßnahme ist eben nicht mehr zulässig. Es handelt sich um Hunderttausende Veteranen, und im Einzelfalle ist ein Versehen nicht zu vermeiden. In den meisten Fällen wird es aber geholt, wenn der Betroffene sich an die zuständige Behörde wendet. Sollte dann keine Beihilfe herbeigeführt werden, so würde die Zentralstelle eintreten. Wir werden das Gesetz wohlwollend handhaben. Das wird noch nicht geschehen, wenn es erst länger in Kraft ist.

Abg. Behrens (Wittich, Bg.):

Die meisten Schwierigkeiten entstehen dadurch, daß die unteren Lokalinstanzen die wirtschaftliche Lage der Veteranen nicht mit der nötigen Würdigung, sondern streng buchhalterisch beurteilen.

Abg. Dr. Südekum (Sg.):

Die buchhalterische Quantifizierung des Geistes würde im Gegensatz mit der Verabschiedung der Altersrenten neu sollte nicht harte behandelt werden. Sie hängt zusammen mit sehr vielen Abhängen. Die Frage der Kriegsbeschädigten.

Abg. Dr. Krenndt (Rp.):

Die Sozialdemokratie pflegt zu behaupten, von deren Undurchführbarkeit sie von vornherein überzeugt ist. (Präsident Dr. Kaempf rief den Ausdruck.) Noch und noch werden wir dazu kommen müssen, für unsere Veteranen ein Existenzminimum zu schaffen.

Die Resolution wird angenommen.

Abg. Dr. Krenndt (Rp.):

Wir haben im Lande dauernd einen Mangel an Kleingeld. Die Prägung der Denkmünzen ist immer noch nicht auf der Höhe. Ebenso ist merkwürdiger Weise die Denkmünzen zum hundertjährigen Jubiläum in noch nicht dagewesenen. Diese Mängel müssen in größerer Zahl getriggt werden. Diese freiwillige Steuer bringt dem Reich doch hübsche Ueberschüsse. Es fehlt auch an Silbergeld. Die vollständigste Denkmünze würde ein Bismarck-Taler zum hundertsten Geburtstag Bismarcks am 1. April 1915 sein. 100 Millionen würden umgeschmet werden. (Beifall.)

Der Etat für das Reichsfinanzamt wird erledigt.

Dienstag, 2 Uhr pünktlich: Kurze Anfragen, Rechnungssachen, Kausalsachen, Petitionen.

Schluß 7 Uhr.

Provinzial-Ausschuß der Provinz Oberheffen.

Gießen, 21. März.

Anwesend: Provinzialdirektor Geheimrat Dr. Ulfinger als Vorsitzender und 4 Mitglieder. Beginn 9, Ende 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

1. Klage des Ortsarmenverbandes Schwalheim gegen die Ortskrankenkasse Wiesbaden und Umgebung wegen Erlass von Pflegekosten für J. A. K., der Mitglied der Ortskrankenkasse Wiesbaden war, erkrankte während seiner Verwundung bei einem Landwehr in Schwalheim und wurde am nächsten Tage in das Bürgerhospital Friedberg aufgenommen. Sein Dienstherr meldete ihn vom Tage der Erkrankung an ab. Die Krankenkasse zahlte nur 1,50 Mk. Pflegekosten für den Tag, bevorzogene aber die Zahlung des mehr angeforderten Betrages von 1 Mk., weil A. ohne Einweisung des Vorstandes in das Bürgerhospital aufgenommen worden sei, mit hin ein Fall der Armenfürsorge vorliege. Der Ortsarmenverband Schwalheim, der die Kosten vorgelastet hatte, klagte darauf auf Erlass des Unterchiedes von zusammen 101 Mk. Die Klage wurde förmlich abgewiesen, weil eine Einweisung tatsächlich nicht erfolgt ist.

2. Die Gemeinderatswahl zu Klein-Karben. Von dem Vorsitzenden des Bürgervereins Klein-Karben war mit der Begründung Einspruch erhoben worden, während der Wahlhandlung habe der Kirchendiener die Kirche nicht so geschlossen, daß die Wahlzeit verlängert worden sei. Dadurch seien drei Wähler zu Unrecht von dem Wahlvorstand zur Wahl nicht mehr zugelassen worden, weil dieser seine Uhr, die er zu Beginn der Wahl nach der Kirchenuhr gestellt habe, nach der Regulierung nicht berichtigt habe. Der Kirchendiener gab an, er habe die Kirchenuhr nach der Bahnuhr berichtigt, wie ihm ein für allemal anbefohlen sei. Der Kreis-Ausschuß des Kreises Friedberg erwiderte die Reklamation und entschied, daß die Wahl natürlich anstand. Gegen diese Entscheidung erhoben drei der Gewählten Berufung. Ihr Vertreter brachte heute vor, daß die Reklamation nur die Unterschrift „Der Vorsitzende des Bürgervereins“ ohne Namensnennung trage, was den gesetzlichen Vorschriften widerspreche. Für die Wahlzeit könne nur die Uhr des Wahlvorstandes, nicht aber die Kirchenuhr maßgebend sein, die übrigens jetzt überhaupt nicht mehr gehe. Eine Verlesung der Wahlzeit sei auch gar nicht eingetreten, da diese volle sechs Stunden gedauert habe. Der Provinzial-Ausschuß verwies die Berufung kostenpflichtig.

3. Die Gemeinderatswahl zu Radmühl. Bei der Gemeinderatswahl zu Radmühl war unter anderem der Schwiegeronkel eines Gemeinderatsmitgliedes gewählt worden. Der Hr. Präsident des Kreises Lauterbach beantragte die Wahl und der Kreis-Ausschuß entschied, daß die auf den Schwiegeronkel gefallenen Stimmen für ungültig zu erklären und die Personen als gewählt anzusehen seien, die hierzu die meisten Stimmen erhalten hätten. Sodann sei Hr. Köhler als das dritte der in den Gemeinderat eintretenden Mitglieder zu bezeichnen. Berufung der Wähler verfolgte gegen dieses Urteil Berufung mit der Begründung, Köhler sei mit einem großen Teil des Gemeinderates verfeindet, worunter die Gemeinde leiden werde und anderes. Die Berufung wurde kostenpflichtig verworfen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 24. März 1914.

Frühlings Anfang.

Am Samstag erreichte die Sonne auf ihrer scheinbaren Wanderung durch die Ekliptik den sogenannten Frühlingspunkt, den Schnittpunkt des Äquators mit ihrer scheinbaren Bahn. Sie trat aus dem Zeichen der Fische in das des Widder: der Frühling beginnt. Aber leider nur auf dem Kalender. Im übrigen hält es der neue Herr mit dem Antritt seiner Herrschaft ganz nach seinem Belieben. Er kann mitunter noch recht gütig sein und zu empfindlichen Märzfrösten das launische Aprilwetter mitbringen. Sogar auf den Mai ist nicht fest zu bauen, und schon manchmal hat ein arger „Maidästerl“ die Meinung aufkommen lassen, als ob es mit der Frühlingsherrschaft ein für allemal vorbei sei. Trotz aller dieser seiner Eigenwilligkeiten und Wunderlichkeiten soll uns der junge Frühling hochwillkommen sein. In der dunklen Ackererde regt sich's und redt sich's. In Gärten und Wäldern lugt das zarte Grün hervor, und

die lieblichen Schneeglöckchen laien den festlichen Einzug des neuen Herrschers ein. Der erste Star, der nach weiter Reise in seinem neuen Heim eingetroffen ist, sitzt mit gespreizten Beinen auf dem Baume, glättet sein Gefieder und verhiert, ob er noch immer bei guter Stimme ist. Die alte Salweide erwacht aus langem Winterschlaf, läßt ihre saftigschwellenden braunen Knospen springen und behängt sich über Nacht mit vielen Perlentetten ihrer silbernen Köpchen. Der Birke Fransen schaukeln spielerisch im Winde. Der Birnbaum ist daran, die weißen Blütenmanichetten anzulegen. Die noch graue Biese verbessert ihren Teint und zeigt leuchtende Flecken. Goldstern und Windröschen lassen sich vom würzigen Leinwind umfächeln. Die Leberblume im Gehölz, das Vimmelschlüsselchen auf der Biese hat's auf einmal mit dem Blüten eilig. Und das Beilchen an dem Bache wagt sich schon hervor, um seine lieblichen Reize zu verschöndern.

Wie sie da aufwachen, ein Stern nach dem andern, trifft auch schon die Legion der geliebten Frühlingsgäste ein. In den Lärchen vollführen sie Konzerte, die uns so unmittelbar zu Herzen gehen. Und Frau Sonne lacht dazu. Sie möchte alle verhauben und verführten Menschenseelen mit neuen, neuen Willensstrichen beglücken und stellt wieder einmal von neuem Alt und Jung in den Bann des alten, ewig jungen Frühlingszaubers.

zur Dienstreisefrage. Um vielfach aufgetauchten Zweifeln zu begegnen, besonders um die weit verbreitete Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zu beseitigen, erläßt das Groß. Polizeiamt heute eine Bekanntmachung, die für Diensthöfen und Dienststellen in gleicher Weise von Wichtigkeit ist. Es handelt sich nämlich um die Auslegung der Art. 6 und 7 der Gemeindeordnung, die, wie wenig bekannt ist, durch eine Ortsabstimmung für Gießen abgeändert sind. Anstelle des geordneten Dienstjahres und des geordneten Dienstmonats ist hier nämlich faktisch das Kalenderjahr mit vierwöchiger Kündigungsfrist gesetzt. Das Nähere ist aus der Bekanntmachung zu ersehen.

Stenographisches. In den Tagen vom 25. bis 29. Juli d. J. hält der Deutsche Stenographenbund Gabelberger seinen 10. Deutschen Stenographentag in Düsseldorf ab. In den verschiedenen Gegenden Deutschlands werden Sonderzüge eingerichtet, da auf eine Beteiligung von 5000 Jüngern der Stenographie gerechnet wird. Eine besondere Anziehungskraft wird das große Bundeswettschreiben in Abteilungen von 120 Stilen aufwärts ausüben, weshalb dafür 10 Schulhäuser vorgegeben werden. Erstmalig soll auch ein Wettschreiben für die Uebersetzungen des Gabelbergerischen Systems auf fremde Sprachen stattfinden. Da das Gabelbergerische System von den Regierungen mehrerer Staaten amtlich eingeführt ist, werden auch wieder Regierungsvertreter an den mehrtägigen Verhandlungen teilnehmen. Auch von dem Giesener Stenographenverein nach Gabelberger werden sich eine größere Anzahl von Wettschreibern beteiligen. Vom Bezirk Gießen ist für die beste Leistung innerhalb des Bezirkes ein Ehrenpreis gestiftet worden.

Landkreis Gießen.

J. Wiesel, 21. März. In der Gemeinderatsabstimmung waren anwesend: Bürgermeister Schönbauer, Beigeordneter Schäfer und zwölf Gemeinderatsmitglieder. Die Rechnung der Gemeinde-Krankenversicherung, welche mit einem Verlust von 2700,40 Mk. abschließt, wurde geprüft und für richtig befunden. Der Ankauf von Straßen, gelände wird mit der Bedingung genehmigt, daß die Grundstücke, welche der Länge nach in die Straße fallen, mit 3 Mk. und diejenigen, von welchen nur das Kopfrecht in Betracht kommt, mit 2 Mk. für den Quadratmeter bewertet werden sollen. Die Verpflichtungen, welche dem Ludwig Dech auferlegt wurden, werden demselben wieder erlassen. Sollte das Gelände vorerst nicht zur Bebauung kommen, so soll der Kaufpreis erst am 1. Januar 1915 ausgezahlt werden. Die Beiträge der Gemeinde-Beamten und -Bediensteten zur Kasse der Gasse in der Löferrstraße soll vorerst Erfindung eingeholt werden. Das Erlaubnis-gesuch des Herrn Schwalt wurde genehmigt. Ueber den Ankauf von Gelände zur Straßenerweiterung am Diebswege soll in der nächsten Sitzung nähere Vorlage gemacht werden. Zum Steuerveranlagungs-Ausschuß wurde Karl Sommerlad 1. Aug. Seibert, Adolf Weis und Karl Jung 1. und als Ersatzmänner Hr. Erb 6. und Karl Scherer gewählt. Als Beisitzer-Vorstandsmitglied wurde Ludwig Müller 2. gewählt. Die Beleuchtung der Kirche mit elektrischem Licht wurde genehmigt. Die Wiederherstellungsarbeiten an den Friedhofswegen sollen an den Benachteiligten vergeben werden. Die Beschaffung eines Verkehrsmittels wurde auf später verschoben.

Großen-Linden, 23. März. Donnerstag, den 26. d. Mts., abends 8 Uhr findet im Rathaus eine öffentliche Gemeindevertretung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Reinigung der Schulfälle. 2. Entschärfung für Bismarck, Ludwigstraße, Pfarrgasse und Hebersberg. 3. Kanalisation im Steinweg. 4. Reinigung des Krankenhofes. 5. Haltung des Hofes. 6. Verkauf eines Bauplazes an der Leihgastner Hof an Wilhelm Weiß II.

Kreis Lauterbach.

R. Lauterbach, 22. März. Western ersten Rittmeister a. T. Baron von Niedeck Freierh. zu Gienbach und seine Gemahlin die Abbe nebst dem. Als Patron der hiesigen Kirche brachte ihnen der Kirchen-Ausschuß am Vorabend ein Ständchen, wobei E. von Niedeck die Glückwünsche des Vereins darbrachte, die der Jubilar mit Dankworten entgegennahm. Am Morgen begrüßte die Kapelle Stumpf das Jubelpaar mit einigen Aeltermäßen. Am Abend brachte der Männer-Ausschuß wiederum ein Ständchen und der Jugendwandrerverein Germania (Jugendklub) einen Fackelzug. Rittmeister v. Niedeck war früher aktiver Offizier im 1. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 6.

Kreis Schotten.

ar. Ulrichstein, 22. März. Herr Pfarrer Hoppel aus Herbstheim hielt im Saale des „Darmstädter Hofes“ einen Vortrag über „Aus der Zeit 1803 bis 1813 Preußens Niederlage und Aufschwung“. Der Gesangverein erfreute nach Beendigung des Vortrags die Anwesenden mit einigen gut vorgetragenen Liedern. Ein weiterer Vortrag aus jener Zeit ist in Aussicht gestellt.

Kreis Friedberg.

? Pohl-Göns, 22. März. Die Spar- und Darlehnskasse hielt gestern abend bei Gastwirt Trisch ihre Hauptversammlung ab. Der Rechnungsabluß zeigte ein erfreuliches Bild, es konnten bei einem Gesamtumlauf von 224 000 Mk. etwas über 1000 Mk. Reingewinn gebucht werden. Gefördert wurde der Sparfuss durch den im Jahre 1909 eingeführten Sparfussverkauf, an welchem sich im Jahr 1913 etwa 150 Sparer mit einer Sparsumme von über 7000 Mk. beteiligten.

Starkenburg und Rheinbesien.

76 Kreisturntag des Kreises Mittelrhein.

G. Bingen, 22. März. In Bingen hatten sich heute etwa 500 Turner des großen Mittelrheinkreises in der deutschen Turnerschaft versammelt, die etwa 300 Vereine vertraten. Die Tagung wurde vom Vorsitzenden des Kreises, Schulrat Schmud-Darmstadt, eröffnet und geleitet. Als Vertreter der Regierung gab der Kreistag des Krei-

ses Bingen, Geheimrat Dr. Steeg-Bingen, seiner Freude darüber Ausdruck, daß so viele Vertreter der edlen Turnkunst am Rheine versammelt seien. Bürgermeister Reiff-Bingen begrüßte die Anwesenden im Namen der Stadt und schloß mit einem „Gut Heil“ auf die deutsche Turnerschaft.

Nach weiteren Ansprachen wurde die Aufnahme neuer Vereine als loiser Verband in den Kreis aufgenommen. Dem Verein wurden Vertreter im Kreis-Ausschuß und bei den Gau-Turnwarten zugebilligt. Der Jahresbericht zeigte, daß die Turnische immer mehr Freunde gewinnt, so hatte der Kreis im letzten Jahre allein eine Zunahme von 2285 Bötlingen zu verzeichnen, wobei freilich die Zunahme in erster Linie auf die Städte mit weniger als 10 000 Einwohner entfiel. Im letzten Jahre wurde in 74 Vereinen mehr als im Vorjahre das Kinderturnen ausgeführt. In diesen Vereinen turnten 2250 Knaben und 878 Mädchen mehr als im Vorjahre.

Schulrat Schmud führte aus, daß die Turner mit berechtigtem Stolz auf das verfloßene Jahr zurückblicken können. In Preussig haben die Turner es gezeigt, daß sie 100 000 auf die Tribüne laden können, daß sie aber auch 17 000 Turner auf den Platz zum Turnen stellen können. Mit Tausenden müssen die Turner in die Kampfbahn des Stadions in Berlin einrücken, umso mehr als es noch keinem Volk der Erde gelungen sei, 45 000 Mann zu einer bestimmten Zeit laufen zu lassen, wie es die Turnerschaft zur Einweihung des Bollerichsdenkmals ausgeführt habe. Beifolgend wurde, verschiedene Begrüßungs- und Bescheidens abzugeben, so u. a. an den Führer der Turnerschaft, Dr. Goch in Leipzig. Der Jahresbericht schließt mit einer Einnahme von 19 601 Mk., mit einer Ausgabe von 15 858 Mk. und mit einem Reinertrag von 3742 Mk. ab. Es wurde beschlossen, den größten Teil vom Ueberschuß der Rothermehlfestung zu verwenden und 1000 Mk. für allgemeine Unterstüßungen bei Unfällen bereitzustellen.

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Frage der Gründung einer Kreis-Unfallversicherung, die vom Kreis-Ausschuß beantragt wurde. Nach lebhafter Aussprache wurde die Gründung beschlossen. Die Kasse soll mit dem 1. Januar 1915 in Kraft treten.

Kreis Wehlar.

m. Wehlar, 23. März. Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht sind in unserem Vorschuß- und Kreditverein erfreulicherweise wieder geordnete Verhältnisse wahrzunehmen. Der Gewinn von 5881,95 Mk. soll wie folgt verteilt werden: 5 Prozent Dividende, für den Reservefonds 889,87 Mk. und Vortrag auf neue Rechnung 21,08 Mk. Die Zahl der Mitglieder beträgt 393 und die Kasssumme 196 500 Mk. Als Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Hr. G. Schneider und Aug. Wepler wieder- und Schlossermeister Anton Schweitzer neugewählt.

Bessen-Nassau.

Marburg, 22. März. An der im Jahre 1877 gegründeten Landwirtschaftlichen Winterschule fand gestern die diesmalige Schlußprüfung statt. Die Anzahl, welche der Leitung des Direktors Schlicht untersteht, wurde in diesem Winter von 68 Schülern aus den Kreisen Marburg, Kirchhain, Fronenberg und Triltsch besucht.

Vereinsnachrichten.

Heuchelheim, 23. März. Am Sonntag den 22. März veranstaltete der Gesangverein Teutonia im Saale des Gasthauses „Zum Treppchen“ seinen diesjährigen Konzertabend. Der Verein, der sich unter seinem Dirigenten Court-Giesen eines guten Rufes erfreut, hat auch an diesem Abend wieder ein gutes Zeugnis über seine Leistungen abgegeben. Unter den Chören, die zu Gehör kamen, sei erwähnt „Das deutsche Lied“ (mit Orchester) von W. Gernhardt-Giesen. Die Kapelle Weller-Giesen erntete reichen Beifall.

Homburg a. d. Ohm, 21. März. Der Gesangverein „Krausenloß“ wird am 2. Osterfesttag im Saale des Konfiteriet Hofes eine Freilichtfest abhalten, wobei die Marburger Stadtkapelle mitwirken wird.

Sport.

Fußball. Das gegen Bodenheim ausgelegte Bettspiel mußte ausfallen, da Bodenheim noch Kreisspiele auszufechten hat. Taggen fanden zwei fällige Verbandsspiele des ehemaligen Giesener Sportvereins von 1900 statt. Die 2. Mannschaft konnte nach hartem Kampfe die 1. Mannschaft des Weplarer F. C. 2:1 schlagen. Sie wird somit die meisten Ausfahrten auf die Meisterschaft haben. Die 3. Mannschaft spielte gegen die 2. Mannschaft des F. C. Weplar 1:1 unentschieden.

Wandern und Reisen, Bäder.

Bad Elsdorf. Es wird beabsichtigt, einen Tennisverein für Bad Elsdorf zu gründen, um Sport und Spiel in unserer Stadt zu heben. Voraussetzlich wird die Stadt oder die Kurverwaltung die nötigen Plätze herstellen lassen. Es soll erstrebt werden, durch Verbindungnahme mit fremden Vereinen Tennis-Turniere nach hier zu ziehen. Jedemfalls wird der Tennisverein auch eine Unterabteilung für Damen und Kinder einrichten.

Dermisches.

* Dampferunglück. Aus Fiskefjord wird gemeldet, daß der Dampfer „Borgaa“ der Frederik Ellenschen Dampfschiffahrtsgesellschaft dort den Kapitän und fünf Mann des deutschen Schoners „Remo“ gelandet hat, der am Donnerstag morgen gegen 130 Uhr vor der holländischen Küste von dem deutschen Dampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ überannt worden war. Der Kapitän und fünf Mann konnten sich in einem Rettungsboot ohne Auer retten. Die übrigen drei Mann der Besatzung sind wahrscheinlich ertrunken. „Kaiser Wilhelm der Große“ stoppte, konnte jedoch die umhertreibenden Seelen im Dunkel der Nacht nicht sehen und setzte daher die Fahrt fort. Erst bis neun Stunden trieben die fast unbefleierten Männer in dem Boote umher, bis sie von der „Borgaa“ aufgenommen wurden. Der Kapitän der „Remo“ erzählte, daß er durch

Preis: 1/2 Flasche 85 J,
1/4 Flasche (Monat)
ausreichend) 1 M. 1.50.

Wer Odol konsequent täglich anwendet, übt nach unseren heutigen Kenntnissen die denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus.

2367 D

einen Schrei aufgeweckt wurde. Er sprang aus der Kasse. Während er die Treppe hinaufstieg, fand der Zusammenstoß statt. Der Kapitän behauptet, daß das Unglück auf einen Randstöße der Dampfmaschine Kaiser Wilhelm der Große zurückzuführen sei.

Familiendrama. Aus Goslar wird gemeldet. Die Frau des seit Dienstag aus Goslar verschwundenen Baumaterialienhändlers Deichmann erhielt von ihrem Gatten einen Abschiedsbrief mit der Ankündigung, daß er Selbstmord begehen werde. Darauf erhängten sich Frau Deichmann, ihre 10jährige Tochter und der 10jährige Sohn in Trauerkleidung in ihrer Wohnung.

Ueberfahren. Am Samstag nachmittag wurden zwischen Barnstorf und Drebber vom D-Zug 94 zwei Frauen und ein zweijähriges Kind bei unbefugtem Ueberkreuzen der Gleise überfahren. Die eine Frau und das Kind wurden getötet, die andere Frau schwer verletzt.

Menschenfresser. Nach einer Kabelmeldung von den neuen Hebriden haben Eingeborene im Norden der Insel Rakikaka sechs eingetragene Lehrer einer australischen Riffionsstation ermordet und verpeist.

Kleine Tageschronik.

Der Direktor der Nationalbank für Deutschland Stern ist am Montag vormittag an einem Herzschlag plötzlich verstorben.

In Hamburg sind in einer Wirtshaus die 8 Wiener Schuster und der Russer Rotweiler von Italienern erschossen worden. Drei Italiener wurden verhaftet.

Eingekandt.

(Für Form und Inhalt aller unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Wien, 18. März. In Bezug auf das in Nr. 61 des Bl. erschienene Eingekandt habe ich dem verehrten Hundefreund folgenden zu erwidern: Es dürfte den hiesigen Bürgern bekannt sein, daß unter Stadtverwaltung schon in den letzten Jahren vom Frühling bis zum Spätherbst darauf bedacht war, die herrenlosen und ungesunden Hunde in unseren schönen Anlagen durch einen Schutzmännchen oder Anlagenwächter zu verfolgen, um die Rassen der betreffenden Hundefreunde zu erhalten und diesen eine Strafanzeige auszustellen. Leider wurde diese Handhabung wenig beachtet, ja sogar noch mit schroffen Ausreden dem diensttunenden Beamten gegenüber. Deshalb gab im vergangenen Jahr das Polizeiamt eine Verordnung heraus, um diesem Uebel abzuhelfen. Die Anstellung eines Hundefängers war daher notwendig und hat sich schon auf bewährt. Der betreffende Eingekandt klagt über den Schaden seines wertvollen Lieblings, den das Tier davonträgt, wenn es in die Anlagen gerät. Von einem Schaden kann aber gar keine Rede sein. Und wegen der Erhaltung von 50 Fl. Ranggeld droht man sogar mit einer Verurteilung der leistungsfähigen Steuerzahler.

Man stelle sich vor: Ein Spaziergänger geht durch unsere Anlagen, alles ist in frischem Grün, Bäume und Sträucher blühen. In milder Luft raufen eine Anzahl Hunde freudig und quer, reifen eine Anzahl blühende Zweige ab oder den Asten auf. Vor dem Theater ist ein prachtvolles Freispielfeld angepflanzt, das ziemlich kostspielig ist. Eines Tages wird es von einem so wertvollen Liebling vollständig zerstört. Wacht ein schöner Anblick! Damit nicht genug. Mitunter fällt ein Hund, der herrenlos herum läuft, ein wertvolles Kind an, das uns jedenfalls nicht gerettet werden könnte. Deshalb möchte ich dem geehrten Herrn Eingekandt raten, daß er alle Hundefreunde auffordert, ihre wertvollen Lieblinge durch die Anlagen an der Leine zu führen und möglichst ihre Hunde in Ordnung zu nehmen. Dann wird auch die Polizeiverwaltung mit dem

Einklagen dieser wertvollen Lieblinge nachlassen und es könnte dem hier in Betracht kommenden Hundefreunde das Ranggeld erspart bleiben.

Waidartshain, 18. März. Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde der hiesige Waldhain (Waidartshain) abgeholzt, und da die Gemeinde Waidartshain darum einkommen war, an die Einwohner in 14 Abteilungen zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet, die Pächter mußten sich die gepachteten Ländereien anbauen und in ertragfähigen Zustand setzen. Die Verpachtung geschah seitdem immer auf 12 Jahre und ist mit diesem Herbst zum drittenmal wieder abgelaufen. Man erwartete daher eine neue Verpachtung. Jetzt heißt es auf einmal, das ganze Gelände von etwa 18 Morgen solle an die hiesigen Arbeiter abgegeben werden, so daß verschiedene 3, 4 bis 5 Ländereien erhalten. Den bisherigen Pächtern, die meistens arme Leute sind, welche die Erträge zu ihrem Lebensunterhalt gebrauchen, soll es genommen und anderen gegeben werden, die es weniger notwendig brauchen, bloß weil sie hiesige Arbeiter sind. In unserer Gemeinde sind etwa 80 Arbeiter, von denen nur 8 in hiesigen Wäldungen beschäftigt sind, alle übrigen müssen sich in den Wäldungen des Grafen von Hohenhausen und in den Bergwerken Arbeit suchen und werden dort in keiner Weise begünstigt, müssen aber ebensolange dem hiesigen Staat ihre Steuern zahlen wie auch die hiesigen Arbeiter. Warum eine solche Bevorzugung? In den letzten 12 Jahren war das ganze Gelände, zu welchem auch ein Teil von der Gutsanlage gehört, an die Gemeinde Waidartshain abgegeben worden, welche es wiederum an die einzelnen Leute verpachtet. Es ist auch, wie ich höre, am 23. Februar von der Gemeinde bei der Großherzoglichen Verwaltung ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden, aber bisher keine Antwort erfolgt. Im Interesse der ärmlichen Bevölkerung unserer Gemeinde und im Interesse unserer nicht hiesigen Arbeiter wäre es zu wünschen, daß das Gelände der Gemeinde wieder in Pacht gegeben würde oder der Pächter es selbst zur öffentlichen Verpachtung brächte. Ein Arbeiter.

Die Marktpreise für Vieh und Frucht und die Gießener Fleisch- und Brotpreise am 23. März 1914.

Schlachttierpreise in Frankfurt a. M.		Fleischpreise in Gießen	
Calfen	50 kg Schlachtgewicht 74-90 Pf.	1/2 kg. 92-100 Pf.	
Kälber	1/2 kg. Schlachtgewicht 88-107 Pf.	1/2 kg. 86-90 Pf.	
Schweine	1/2 kg. 60-64 Pf.	1/2 kg. 75-86 Pf.	

Getreidepreise in Dornheim		Brotpreise in Gießen	
Weizen 100 kg.	20.25-20.75 Pf.	1/2 kg. Brot	45-46 Pf.
Roggen 100 kg.	16.25-16.50 Pf.	Schwarzbrot 2 kg.	54 Pf.

Märkte.

Gießen, 24. März. Marktpreise für den heutigen Wochenmarkt: Futter das Pfund 1.0-1.10 Pf.; Kleinfutter 1.20-1.30 Pf.; Getreide 1.40-1.50 Pf.; Getreide 1.60-1.70 Pf.; Getreide 1.80-1.90 Pf.; Getreide 2.00-2.10 Pf.; Getreide 2.20-2.30 Pf.; Getreide 2.40-2.50 Pf.; Getreide 2.60-2.70 Pf.; Getreide 2.80-2.90 Pf.; Getreide 3.00-3.10 Pf.; Getreide 3.20-3.30 Pf.; Getreide 3.40-3.50 Pf.; Getreide 3.60-3.70 Pf.; Getreide 3.80-3.90 Pf.; Getreide 4.00-4.10 Pf.; Getreide 4.20-4.30 Pf.; Getreide 4.40-4.50 Pf.; Getreide 4.60-4.70 Pf.; Getreide 4.80-4.90 Pf.; Getreide 5.00-5.10 Pf.; Getreide 5.20-5.30 Pf.; Getreide 5.40-5.50 Pf.; Getreide 5.60-5.70 Pf.; Getreide 5.80-5.90 Pf.; Getreide 6.00-6.10 Pf.; Getreide 6.20-6.30 Pf.; Getreide 6.40-6.50 Pf.; Getreide 6.60-6.70 Pf.; Getreide 6.80-6.90 Pf.; Getreide 7.00-7.10 Pf.; Getreide 7.20-7.30 Pf.; Getreide 7.40-7.50 Pf.; Getreide 7.60-7.70 Pf.; Getreide 7.80-7.90 Pf.; Getreide 8.00-8.10 Pf.; Getreide 8.20-8.30 Pf.; Getreide 8.40-8.50 Pf.; Getreide 8.60-8.70 Pf.; Getreide 8.80-8.90 Pf.; Getreide 9.00-9.10 Pf.; Getreide 9.20-9.30 Pf.; Getreide 9.40-9.50 Pf.; Getreide 9.60-9.70 Pf.; Getreide 9.80-9.90 Pf.; Getreide 10.00-10.10 Pf.; Getreide 10.20-10.30 Pf.; Getreide 10.40-10.50 Pf.; Getreide 10.60-10.70 Pf.; Getreide 10.80-10.90 Pf.; Getreide 11.00-11.10 Pf.; Getreide 11.20-11.30 Pf.; Getreide 11.40-11.50 Pf.; Getreide 11.60-11.70 Pf.; Getreide 11.80-11.90 Pf.; Getreide 12.00-12.10 Pf.; Getreide 12.20-12.30 Pf.; Getreide 12.40-12.50 Pf.; Getreide 12.60-12.70 Pf.; Getreide 12.80-12.90 Pf.; Getreide 13.00-13.10 Pf.; Getreide 13.20-13.30 Pf.; Getreide 13.40-13.50 Pf.; Getreide 13.60-13.70 Pf.; Getreide 13.80-13.90 Pf.; Getreide 14.00-14.10 Pf.; Getreide 14.20-14.30 Pf.; Getreide 14.40-14.50 Pf.; Getreide 14.60-14.70 Pf.; Getreide 14.80-14.90 Pf.; Getreide 15.00-15.10 Pf.; Getreide 15.20-15.30 Pf.; Getreide 15.40-15.50 Pf.; Getreide 15.60-15.70 Pf.; Getreide 15.80-15.90 Pf.; Getreide 16.00-16.10 Pf.; Getreide 16.20-16.30 Pf.; Getreide 16.40-16.50 Pf.; Getreide 16.60-16.70 Pf.; Getreide 16.80-16.90 Pf.; Getreide 17.00-17.10 Pf.; Getreide 17.20-17.30 Pf.; Getreide 17.40-17.50 Pf.; Getreide 17.60-17.70 Pf.; Getreide 17.80-17.90 Pf.; Getreide 18.00-18.10 Pf.; Getreide 18.20-18.30 Pf.; Getreide 18.40-18.50 Pf.; Getreide 18.60-18.70 Pf.; Getreide 18.80-18.90 Pf.; Getreide 19.00-19.10 Pf.; Getreide 19.20-19.30 Pf.; Getreide 19.40-19.50 Pf.; Getreide 19.60-19.70 Pf.; Getreide 19.80-19.90 Pf.; Getreide 20.00-20.10 Pf.; Getreide 20.20-20.30 Pf.; Getreide 20.40-20.50 Pf.; Getreide 20.60-20.70 Pf.; Getreide 20.80-20.90 Pf.; Getreide 21.00-21.10 Pf.; Getreide 21.20-21.30 Pf.; Getreide 21.40-21.50 Pf.; Getreide 21.60-21.70 Pf.; Getreide 21.80-21.90 Pf.; Getreide 22.00-22.10 Pf.; Getreide 22.20-22.30 Pf.; Getreide 22.40-22.50 Pf.; Getreide 22.60-22.70 Pf.; Getreide 22.80-22.90 Pf.; Getreide 23.00-23.10 Pf.; Getreide 23.20-23.30 Pf.; Getreide 23.40-23.50 Pf.; Getreide 23.60-23.70 Pf.; Getreide 23.80-23.90 Pf.; Getreide 24.00-24.10 Pf.; Getreide 24.20-24.30 Pf.; Getreide 24.40-24.50 Pf.; Getreide 24.60-24.70 Pf.; Getreide 24.80-24.90 Pf.; Getreide 25.00-25.10 Pf.; Getreide 25.20-25.30 Pf.; Getreide 25.40-25.50 Pf.; Getreide 25.60-25.70 Pf.; Getreide 25.80-25.90 Pf.; Getreide 26.00-26.10 Pf.; Getreide 26.20-26.30 Pf.; Getreide 26.40-26.50 Pf.; Getreide 26.60-26.70 Pf.; Getreide 26.80-26.90 Pf.; Getreide 27.00-27.10 Pf.; Getreide 27.20-27.30 Pf.; Getreide 27.40-27.50 Pf.; Getreide 27.60-27.70 Pf.; Getreide 27.80-27.90 Pf.; Getreide 28.00-28.10 Pf.; Getreide 28.20-28.30 Pf.; Getreide 28.40-28.50 Pf.; Getreide 28.60-28.70 Pf.; Getreide 28.80-28.90 Pf.; Getreide 29.00-29.10 Pf.; Getreide 29.20-29.30 Pf.; Getreide 29.40-29.50 Pf.; Getreide 29.60-29.70 Pf.; Getreide 29.80-29.90 Pf.; Getreide 30.00-30.10 Pf.; Getreide 30.20-30.30 Pf.; Getreide 30.40-30.50 Pf.; Getreide 30.60-30.70 Pf.; Getreide 30.80-30.90 Pf.; Getreide 31.00-31.10 Pf.; Getreide 31.20-31.30 Pf.; Getreide 31.40-31.50 Pf.; Getreide 31.60-31.70 Pf.; Getreide 31.80-31.90 Pf.; Getreide 32.00-32.10 Pf.; Getreide 32.20-32.30 Pf.; Getreide 32.40-32.50 Pf.; Getreide 32.60-32.70 Pf.; Getreide 32.80-32.90 Pf.; Getreide 33.00-33.10 Pf.; Getreide 33.20-33.30 Pf.; Getreide 33.40-33.50 Pf.; Getreide 33.60-33.70 Pf.; Getreide 33.80-33.90 Pf.; Getreide 34.00-34.10 Pf.; Getreide 34.20-34.30 Pf.; Getreide 34.40-34.50 Pf.; Getreide 34.60-34.70 Pf.; Getreide 34.80-34.90 Pf.; Getreide 35.00-35.10 Pf.; Getreide 35.20-35.30 Pf.; Getreide 35.40-35.50 Pf.; Getreide 35.60-35.70 Pf.; Getreide 35.80-35.90 Pf.; Getreide 36.00-36.10 Pf.; Getreide 36.20-36.30 Pf.; Getreide 36.40-36.50 Pf.; Getreide 36.60-36.70 Pf.; Getreide 36.80-36.90 Pf.; Getreide 37.00-37.10 Pf.; Getreide 37.20-37.30 Pf.; Getreide 37.40-37.50 Pf.; Getreide 37.60-37.70 Pf.; Getreide 37.80-37.90 Pf.; Getreide 38.00-38.10 Pf.; Getreide 38.20-38.30 Pf.; Getreide 38.40-38.50 Pf.; Getreide 38.60-38.70 Pf.; Getreide 38.80-38.90 Pf.; Getreide 39.00-39.10 Pf.; Getreide 39.20-39.30 Pf.; Getreide 39.40-39.50 Pf.; Getreide 39.60-39.70 Pf.; Getreide 39.80-39.90 Pf.; Getreide 40.00-40.10 Pf.; Getreide 40.20-40.30 Pf.; Getreide 40.40-40.50 Pf.; Getreide 40.60-40.70 Pf.; Getreide 40.80-40.90 Pf.; Getreide 41.00-41.10 Pf.; Getreide 41.20-41.30 Pf.; Getreide 41.40-41.50 Pf.; Getreide 41.60-41.70 Pf.; Getreide 41.80-41.90 Pf.; Getreide 42.00-42.10 Pf.; Getreide 42.20-42.30 Pf.; Getreide 42.40-42.50 Pf.; Getreide 42.60-42.70 Pf.; Getreide 42.80-42.90 Pf.; Getreide 43.00-43.10 Pf.; Getreide 43.20-43.30 Pf.; Getreide 43.40-43.50 Pf.; Getreide 43.60-43.70 Pf.; Getreide 43.80-43.90 Pf.; Getreide 44.00-44.10 Pf.; Getreide 44.20-44.30 Pf.; Getreide 44.40-44.50 Pf.; Getreide 44.60-44.70 Pf.; Getreide 44.80-44.90 Pf.; Getreide 45.00-45.10 Pf.; Getreide 45.20-45.30 Pf.; Getreide 45.40-45.50 Pf.; Getreide 45.60-45.70 Pf.; Getreide 45.80-45.90 Pf.; Getreide 46.00-46.10 Pf.; Getreide 46.20-46.30 Pf.; Getreide 46.40-46.50 Pf.; Getreide 46.60-46.70 Pf.; Getreide 46.80-46.90 Pf.; Getreide 47.00-47.10 Pf.; Getreide 47.20-47.30 Pf.; Getreide 47.40-47.50 Pf.; Getreide 47.60-47.70 Pf.; Getreide 47.80-47.90 Pf.; Getreide 48.00-48.10 Pf.; Getreide 48.20-48.30 Pf.; Getreide 48.40-48.50 Pf.; Getreide 48.60-48.70 Pf.; Getreide 48.80-48.90 Pf.; Getreide 49.00-49.10 Pf.; Getreide 49.20-49.30 Pf.; Getreide 49.40-49.50 Pf.; Getreide 49.60-49.70 Pf.; Getreide 49.80-49.90 Pf.; Getreide 50.00-50.10 Pf.; Getreide 50.20-50.30 Pf.; Getreide 50.40-50.50 Pf.; Getreide 50.60-50.70 Pf.; Getreide 50.80-50.90 Pf.; Getreide 51.00-51.10 Pf.; Getreide 51.20-51.30 Pf.; Getreide 51.40-51.50 Pf.; Getreide 51.60-51.70 Pf.; Getreide 51.80-51.90 Pf.; Getreide 52.00-52.10 Pf.; Getreide 52.20-52.30 Pf.; Getreide 52.40-52.50 Pf.; Getreide 52.60-52.70 Pf.; Getreide 52.80-52.90 Pf.; Getreide 53.00-53.10 Pf.; Getreide 53.20-53.30 Pf.; Getreide 53.40-53.50 Pf.; Getreide 53.60-53.70 Pf.; Getreide 53.80-53.90 Pf.; Getreide 54.00-54.10 Pf.; Getreide 54.20-54.30 Pf.; Getreide 54.40-54.50 Pf.; Getreide 54.60-54.70 Pf.; Getreide 54.80-54.90 Pf.; Getreide 55.00-55.10 Pf.; Getreide 55.20-55.30 Pf.; Getreide 55.40-55.50 Pf.; Getreide 55.60-55.70 Pf.; Getreide 55.80-55.90 Pf.; Getreide 56.00-56.10 Pf.; Getreide 56.20-56.30 Pf.; Getreide 56.40-56.50 Pf.; Getreide 56.60-56.70 Pf.; Getreide 56.80-56.90 Pf.; Getreide 57.00-57.10 Pf.; Getreide 57.20-57.30 Pf.; Getreide 57.40-57.50 Pf.; Getreide 57.60-57.70 Pf.; Getreide 57.80-57.90 Pf.; Getreide 58.00-58.10 Pf.; Getreide 58.20-58.30 Pf.; Getreide 58.40-58.50 Pf.; Getreide 58.60-58.70 Pf.; Getreide 58.80-58.90 Pf.; Getreide 59.00-59.10 Pf.; Getreide 59.20-59.30 Pf.; Getreide 59.40-59.50 Pf.; Getreide 59.60-59.70 Pf.; Getreide 59.80-59.90 Pf.; Getreide 60.00-60.10 Pf.; Getreide 60.20-60.30 Pf.; Getreide 60.40-60.50 Pf.; Getreide 60.60-60.70 Pf.; Getreide 60.80-60.90 Pf.; Getreide 61.00-61.10 Pf.; Getreide 61.20-61.30 Pf.; Getreide 61.40-61.50 Pf.; Getreide 61.60-61.70 Pf.; Getreide 61.80-61.90 Pf.; Getreide 62.00-62.10 Pf.; Getreide 62.20-62.30 Pf.; Getreide 62.40-62.50 Pf.; Getreide 62.60-62.70 Pf.; Getreide 62.80-62.90 Pf.; Getreide 63.00-63.10 Pf.; Getreide 63.20-63.30 Pf.; Getreide 63.40-63.50 Pf.; Getreide 63.60-63.70 Pf.; Getreide 63.80-63.90 Pf.; Getreide 64.00-64.10 Pf.; Getreide 64.20-64.30 Pf.; Getreide 64.40-64.50 Pf.; Getreide 64.60-64.70 Pf.; Getreide 64.80-64.90 Pf.; Getreide 65.00-65.10 Pf.; Getreide 65.20-65.30 Pf.; Getreide 65.40-65.50 Pf.; Getreide 65.60-65.70 Pf.; Getreide 65.80-65.90 Pf.; Getreide 66.00-66.10 Pf.; Getreide 66.20-66.30 Pf.; Getreide 66.40-66.50 Pf.; Getreide 66.60-66.70 Pf.; Getreide 66.80-66.90 Pf.; Getreide 67.00-67.10 Pf.; Getreide 67.20-67.30 Pf.; Getreide 67.40-67.50 Pf.; Getreide 67.60-67.70 Pf.; Getreide 67.80-67.90 Pf.; Getreide 68.00-68.10 Pf.; Getreide 68.20-68.30 Pf.; Getreide 68.40-68.50 Pf.; Getreide 68.60-68.70 Pf.; Getreide 68.80-68.90 Pf.; Getreide 69.00-69.10 Pf.; Getreide 69.20-69.30 Pf.; Getreide 69.40-69.50 Pf.; Getreide 69.60-69.70 Pf.; Getreide 69.80-69.90 Pf.; Getreide 70.00-70.10 Pf.; Getreide 70.20-70.30 Pf.; Getreide 70.40-70.50 Pf.; Getreide 70.60-70.70 Pf.; Getreide 70.80-70.90 Pf.; Getreide 71.00-71.10 Pf.; Getreide 71.20-71.30 Pf.; Getreide 71.40-71.50 Pf.; Getreide 71.60-71.70 Pf.; Getreide 71.80-71.90 Pf.; Getreide 72.00-72.10 Pf.; Getreide 72.20-72.30 Pf.; Getreide 72.40-72.50 Pf.; Getreide 72.60-72.70 Pf.; Getreide 72.80-72.90 Pf.; Getreide 73.00-73.10 Pf.; Getreide 73.20-73.30 Pf.; Getreide 73.40-73.50 Pf.; Getreide 73.60-73.70 Pf.; Getreide 73.80-73.90 Pf.; Getreide 74.00-74.10 Pf.; Getreide 74.20-74.30 Pf.; Getreide 74.40-74.50 Pf.; Getreide 74.60-74.70 Pf.; Getreide 74.80-74.90 Pf.; Getreide 75.00-75.10 Pf.; Getreide 75.20-75.30 Pf.; Getreide 75.40-75.50 Pf.; Getreide 75.60-75.70 Pf.; Getreide 75.80-75.90 Pf.; Getreide 76.00-76.10 Pf.; Getreide 76.20-76.30 Pf.; Getreide 76.40-76.50 Pf.; Getreide 76.60-76.70 Pf.; Getreide 76.80-76.90 Pf.; Getreide 77.00-77.10 Pf.; Getreide 77.20-77.30 Pf.; Getreide 77.40-77.50 Pf.; Getreide 77.60-77.70 Pf.; Getreide 77.80-77.90 Pf.; Getreide 78.00-78.10 Pf.; Getreide 78.20-78.30 Pf.; Getreide 78.40-78.50 Pf.; Getreide 78.60-78.70 Pf.; Getreide 78.80-78.90 Pf.; Getreide 79.00-79.10 Pf.; Getreide 79.20-79.30 Pf.; Getreide 79.40-79.50 Pf.; Getreide 79.60-79.70 Pf.; Getreide 79.80-79.90 Pf.; Getreide 80.00-80.10 Pf.; Getreide 80.20-80.30 Pf.; Getreide 80.40-80.50 Pf.; Getreide 80.60-80.70 Pf.; Getreide 80.80-80.90 Pf.; Getreide 81.00-81.10 Pf.; Getreide 81.20-81.30 Pf.; Getreide 81.40-81.50 Pf.; Getreide 81.60-81.70 Pf.; Getreide 81.80-81.90 Pf.; Getreide 82.00-82.10 Pf.; Getreide 82.20-82.30 Pf.; Getreide 82.40-82.50 Pf.; Getreide 82.60-82.70 Pf.; Getreide 82.80-82.90 Pf.; Getreide 83.00-83.10 Pf.; Getreide 83.20-83.30 Pf.; Getreide 83.40-83.50 Pf.; Getreide 83.60-83.70 Pf.; Getreide 83.80-83.90 Pf.; Getreide 84.00-84.10 Pf.; Getreide 84.20-84.30 Pf.; Getreide 84.40-84.50 Pf.; Getreide 84.60-84.70 Pf.; Getreide 84.80-84.90 Pf.; Getreide 85.00-85.10 Pf.; Getreide 85.20-85.30 Pf.; Getreide 85.40-85.50 Pf.; Getreide 85.60-85.70 Pf.; Getreide 85.80-85.90 Pf.; Getreide 86.00-86.10 Pf.; Getreide 86.20-86.30 Pf.; Getreide 86.40-86.50 Pf.; Getreide 86.60-86.70 Pf.; Getreide 86.80-86.90 Pf.; Getreide 87.00-87.10 Pf.; Getreide 87.20-87.30 Pf.; Getreide 87.40-87.50 Pf.; Getreide 87.60-87.70 Pf.; Getreide 87.80-87.90 Pf.; Getreide 88.00-88.10 Pf.; Getreide 88.20-88.30 Pf.; Getreide 88.40-88.50 Pf.; Getreide 88.60-88.70 Pf.; Getreide 88.80-88.90 Pf.; Getreide 89.00-89.10 Pf.; Getreide 89.20-89.30 Pf.; Getreide 89.40-89.50 Pf.; Getreide 89.60-89.70 Pf.; Getreide 89.80-89.90 Pf.; Getreide 90.00-90.10 Pf.; Getreide 90.20-90.30 Pf.; Getreide 90.40-90.50 Pf.; Getreide 90.60-90.70 Pf.; Getreide 90.80-90.90 Pf.; Getreide 91.00-91.10 Pf.; Getreide 91.20-91.30 Pf.; Getreide 91.40-91.50 Pf.; Getreide 91.60-91.70 Pf.; Getreide 91.80-91.90 Pf.; Getreide 92.00-92.10 Pf.; Getreide 92.20-92.30 Pf.; Getreide 92.40-92.50 Pf.; Getreide 92.60-92.70 Pf.; Getreide 92.80-92.90 Pf.; Getreide 93.00-93.10 Pf.; Getreide 93.20-93.30 Pf.; Getreide 93.40-93.50 Pf.; Getreide 93.60-93.70 Pf.; Getreide 93.80-93.90 Pf.; Getreide 94.00-94.10 Pf.; Getreide 94.20-94.30 Pf.; Getreide 94.40-94.50 Pf.; Getreide 94.60-94.70 Pf.; Getreide 94.80-94.90 Pf.; Getreide 95.00-95.10 Pf.; Getreide 95.20-95.30 Pf.; Getreide 95.40-95.50 Pf.; Getreide 95.60-95.70 Pf.; Getreide 95.80-95.90 Pf.; Getreide 96.00-96.10 Pf.; Getreide 96.20-96.30 Pf.; Getreide 96.40-96.50 Pf.; Getreide 96.60-96.70 Pf.; Getreide 96.80-96.90 Pf.; Getreide 97.00-97.10 Pf.; Getreide 97.20-97.30 Pf.; Getreide 97.40-97.50 Pf.; Getreide 97.60-97.70 Pf.; Getreide 97.80-97.90 Pf.; Getreide 98.00-98.10 Pf.; Getreide 98.20-98.30 Pf.; Getreide 98.40-98.50 Pf.; Getreide 98.60-98.70 Pf.; Getreide 98.80-98.90 Pf.; Getreide 99.00-99.10 Pf.; Getreide 99.20-99.30 Pf.; Getreide 99.40-99.50 Pf.; Getreide 99.60-99.70 Pf.; Getreide 99.80-99.90 Pf.; Getreide 100.00-100.10 Pf.; Getreide 100.20-100.30 Pf.; Getreide 100.40-100.50 Pf.; Getreide 100.60-100.70 Pf.; Getreide 100.80-100.90 Pf.; Getreide 101.00-101.10 Pf.; Getreide 101.20-101.30 Pf.; Getreide 101.40-101.50 Pf.; Getreide 101.60-101.70 Pf.; Getreide 101.80-101.90 Pf.; Getreide 102.00-102.10 Pf.; Getreide 102.20-102.30 Pf.; Getreide 102.40-102.50 Pf.; Getreide 102.60-102.70 Pf.; Getreide 102.80-102.90 Pf.; Getreide 103.00-103.10 Pf.; Getreide 103.20-103.30 Pf.; Getreide 103.40-103.50 Pf.; Getreide 103.60-103.70 Pf.; Getreide 103.80-103.90 Pf.; Getreide 104.00-104.10 Pf.; Getreide 104.20-104.30 Pf.; Getreide 104.40-104.50 Pf.; Getreide 104.60-104.70 Pf.; Getreide 104.80-104.90 Pf.; Getreide 105.00-105.10 Pf.; Getreide 105.20-105.30 Pf.; Getreide 105.40-105.50 Pf.; Getreide 105.60-105.70 Pf.; Getreide 105.80-105.90 Pf.; Getreide 106.00-106.10 Pf.; Getreide 106.20-106.30 Pf.; Getreide 106.40-106.50 Pf.; Getreide 106.60-106.70 Pf.; Getreide 106.80-106.90 Pf.; Getreide 107.00-107.10 Pf.; Getreide 107.20-107.30 Pf.; Getreide 107.40-107.50 Pf.; Getreide 107.60-107.70 Pf.; Getreide 107.80-107.90 Pf.; Getreide 108.00-108.10 Pf.; Getreide 108.20-108.30 Pf.; Getreide 108.40-108.50 Pf.; Getreide 108.60-108.70 Pf.; Getreide 108.80-108.90 Pf.; Getreide 109.00-109.10 Pf.; Getreide 109.20-109.30 Pf.; Getreide 109.40-109.50 Pf.; Getreide 109.60-109.70 Pf.; Getreide 109.80-109.90 Pf.; Getreide 110.00-110.10 Pf.; Getreide 110.20-110.30 Pf.; Getreide 110.40-110.50 Pf.; Getreide 110.60-110.70 Pf.; Getreide 110.80-110.90 Pf.; Getreide 111.00-111.10 Pf.; Getreide 111.20-111.30 Pf.; Getreide 111.40-111.50 Pf.; Getreide 111.60-111.70 Pf.; Getreide 111.80-111.90 Pf.; Getreide 112.00-112.10 Pf.; Getreide 112.20-112.30 Pf.; Getreide 112.40-112.50 Pf.; Getreide 112.60-112.70 Pf.; Getreide 112.80-112.90 Pf.; Getreide 113.00-113.10 Pf.; Getreide 113.20-113.30 Pf.; Getreide 113.40-113.50 Pf.; Getreide 113.60-113.70 Pf.; Getreide 113.80-113.90 Pf.; Getreide 114.00-114.10 Pf.; Getreide 114.20-114.30 Pf.; Getreide 114.40-114.50 Pf.; Getreide 114.60-114.70 Pf.; Getreide 114.80-114.90 Pf.; Getreide 115.00-115.10 Pf.; Getreide 115.20-115.30 Pf.; Getreide 115.40-115.50 Pf.; Getreide 115.60-115.70 Pf.; Getreide 115.80-115.90 Pf.; Getreide 116.00-116.10 Pf.; Getreide 116.20-116.30 Pf.; Getreide 116.40-116.50 Pf.; Getreide 116.60-116.70 Pf.; Getreide 116.80-116.90 Pf.; Getreide 117.00-117.10 Pf.; Getreide 117.20-117.30 Pf.; Getreide 117.40-117.50 Pf.; Getreide 117.60-117.70 Pf.; Getreide 117.80-117.90 Pf.; Getreide 118.00-118.10 Pf.;

